PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- (0,7) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

- E+D — NUR EINZEL– UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

- GEHWEG
- FAHRBAHN
- BANKETT
- BEREICH OHNE EIN – UND AUSFAHRT

HAUPTVERSORGUNGS– U. ABWASSERLEITUNGEN:

- UMFORMSTATION
- UNTERIRDISCH

GRÜNFLÄCHEN:

- ÖFFENTLICHE / PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- BESTEHENDE BÄUME UND STRÄUCHER
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ENTSPRECHEND DEM GRÜNORDNUNGSPLAN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)
- AUFSCHÜTTUNG
- ABGRABUNG
- FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDE–RICHTUNG (VERBINDLICH)
- ABGRENZUNG DES DECKBLATTS DIESER 2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	

Das Landesdenkmalamt – Archäologische Denkmalpflege in Freiburg ist zu benachrichtigen, falls bei Erdarbeiten Bodenfunde zutage treten. Ebenfalls hinzuzuziehen ist das Landesdenkmalamt, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sind.

Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

KAPPIS Ingenieure GmbH

VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 18.03.2013 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am XX.XX.XXXX

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX
Fischerbach, den

Bürgermeister
A. Schwarz

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Fischerbach übereinstimmen
Fischerbach, den

Bürgermeister
A. Schwarz

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am
in Kraft getreten
Fischerbach, den

Bürgermeister
A. Schwarz

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich

Gemeinde Fischerbach
Hauptstraße 38
77716 Fischerbach

Anlage: 3
Fertigung:
Maßstab 1:500

	Datum	Zeichen
bearbeitet	19.03.2013	Stern
gezeichnet	19.03.2013	Eble
Fassung vom	18.03.2013	
Projekt	2012-055	
	2012-055_03_bplan	

Bebauungsplan
"Katzengraben" in der Fassung der 2. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=297 mm B=420 mm STRATIS V14.2